



**GRUNDSCHULE FISCHBECK**  
Verlässliche Grundschule  
mit sonderpädagogischer Grundversorgung



Sekretariat 05152 - 8801  
Rektor 05152 - 962702  
05152 - 962703

**FAX:**

**eMail:**

**Internet:**



gs.fischbeck@t-online.de  
www.gs-fischbeck.de  
Am Schmäling 3  
31840 Hessisch Oldendorf

**Pädagogisches Konzept  
für die  
Einrichtung einer Integrationsklasse**

Stand: Dezember 2008

# ***Pädagogisches Konzept für die Einrichtung einer Integrationsklasse an der Grundschule Fischbeck zum Schuljahr 2009/2010***

---

## **1. Rechtliche Vorgaben**

### **§ 4 Niedersächsisches Schulgesetz**

- Integration

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 2), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sachlichen Möglichkeiten erlauben.“

Schulische Integration respektiert individuelle Unterschiede bei Kindern und verzichtet auf Aussonderung. Die sonderpädagogische Förderung findet in der Regelschule statt.

Die sonderpädagogische Förderung soll die Kinder unterstützen und ihnen durch individuelle Hilfen ein hohes Maß an schulischer Eingliederung und letztlich eine selbständige Lebensgestaltung ermöglichen. Sie orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation des Kindes.

Die sonderpädagogische Förderung basiert auf der Grundlage des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dieser wiederum ist bei Kindern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können (Verordnung über sonderpädagogische Förderung vom 15.11.1994 im SVBL 12/94 und Ergänzende Bestimmung zur Verordnung über sonderpädagogische Förderung – Erl. Des MK vom 18.9.1995, SVBL 10/95).

Sonderpädagogische Förderbereiche können u.a. sein:

- die geistige Entwicklung
- das Lern- und Leistungsverhalten
- die emotionale und soziale Entwicklung
- die körperliche und motorische Entwicklung

(Beschluss der KMK vom 5./6.5.1994: Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland – Bek. d. MK vom 1.9.1994 SVBL 9/94, 263 ff)

Sonderpädagogische Förderung kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen. Für beide Fördermöglichkeiten wird diese Integrationsklasse eingerichtet.

## **2. Voraussetzungen**

Für die Einrichtung der Integrationsklasse sind folgende Punkte Voraussetzung:

- Die Schule oder der Schulträger stellt einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsklasse bei der Landesschulbehörde

- Die beteiligten Gremien geben ihre Zustimmung zu diesem Antrag (Gesamtkonferenz oder Schulvorstand oder Schulleiternrat, Schulträger)
- Es muss mindestens ein Kind mit einem Förderbedarf vorhanden sein, das einen zieldifferenten Unterricht erfordert (nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen oder dem Schwerpunkt geistige Entwicklung).
- Die Schule erstellt ein pädagogisches Konzept.

Die Landesschulbehörde genehmigt die Einrichtung der Integrationsklasse (Klasse 1) für das Schuljahr 2009/2010 und die folgenden drei Schuljahre.

### **3. Rahmenbedingungen der Grundschule Fischbeck**

Die Grundschule Fischbeck wird seit dem Schuljahr 2001/2002 als Verlässliche Grundschule geführt. Z.Z. besuchen 223 Schülerinnen und Schüler aus Fischbeck, Höfingen, Bensen, Pötzen, Haddessen und Weibek den Unterricht in 10 Klassen. Von 1997 bis 1999 gab es bereits schon einmal eine Integrationsklasse mit einer einzelintegrativen Maßnahme.

1998 wurde im Rahmen eines regionalen Integrationskonzeptes die sonderpädagogische Grundversorgung eingeführt. Die Grundschulen Fischbeck und Hessisch-Oldendorf „Am Rosenbusch“ unterrichten seither Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen, sozial-emotionale Entwicklung sowie sprachliche Entwicklung im Rahmen eines Pool-Modells integrativ im Unterricht der Grundschule. Die aus dem Bereich Hessisch-Oldendorf zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden werden an den o.g. Grundschulen gebündelt. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus den Grundschulen Hemeringen und Heßlingen wechseln zu Gunsten einer optimaleren sonderpädagogischen Förderung an die Grundschule in Fischbeck, Schüler aus Großenwieden an die Grundschule „Am Rosenbusch“.

Derzeit werden in den Jahrgängen 1 - 4 sieben Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet. Die beiden Förderschullehrkräfte sind für jeweils zwei Jahrgänge verantwortlich und begleiten den Grundschulunterricht schwerpunktmäßig in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Förderung konzentriert sich hier nicht ausschließlich auf die Schüler mit festgestelltem Förderbedarf, sondern kommt allen Schülern zu Gute, insbes. Schülern, die präventive Unterstützung benötigen, um den Anforderungen der Grundschule zu bewältigen. Darüber hinaus werden die Grundschulen Hemeringen und Heßlingen in regelmäßigen Abständen beratend durch die Förderschullehrkräfte betreut.

Ferner zeichnet sich die Grundschule Fischbeck seit 2006 durch ihre Mitarbeit im Hochbegabtenverbund sowie am Programm n-21 aus.

Mit den zwei benachbarten Kindergärten findet eine enge Zusammenarbeit statt. Eine Kollegin besucht den Kindergarten fünfmal wöchentlich zur Sprachförderung.

### **4. Anträge der Erziehungsberechtigten**

Für das Schuljahr 2009/2010 liegen drei Anträge von Eltern für die Einrichtung einer Integrationsklasse vor.

Es handelt sich hierbei um

- ein Kind mit einem Asperger-Syndrom

- ein Kind mit einem Down-Syndrom
- ein Kind mit einer Körperbehinderung

Alle drei Kinder besuchen den benachbarten städtischen Kindergarten in einer Integrationsgruppe. Die Eltern der Kindergartengruppe wünschen ausdrücklich einen Erhalt dieser Gemeinschaft auch im Schulbereich, was eindeutig für den positiven Erfolg dieser integrativen Maßnahme spricht.

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1. Organisatorische Voraussetzungen**

Die Grundschule Fischbeck liegt im Wohnbereich der Integrationskinder. Die Beförderung des Down-Syndrom-Kindes und evtl. des Kindes mit Körperbehinderung müsste mit dem Taxi erfolgen. Träger hierfür ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Da das körperbehinderte Mädchen nicht in der Lage sein wird, die Treppen in der Schule zu bewältigen, könnte der untere vordere Klassenraum genutzt werden. Hier befinden sich in unmittelbarer Nähe vor der Schülerbücherei zwei Toiletten, die behindertengerecht umgebaut werden und die Möglichkeit einer Wickelfläche beinhalten müssten.

Zum Erreichen des PC- bzw. Werkraumes, des Filmraumes und der Küche könnte die hintere gerade Treppe im Altbau mit einem Treppenlift o.ä. versehen werden. Dieser Bereich ist für die übrigen Schüler der Schule nicht zugänglich.

Die wenigen Einzelstufen zum Erreichen des Schulhofes/ Haupteingangs sind mit einfachen Rampen zu überbrücken. Da die Schule regelmäßig für örtliche Veranstaltungen (Wahlen, Volkshochschule, Blutspenden, Basare usw.) genutzt wird, handelt es sich hier um eine ohnehin längst überfällige Investition.

### **5.2. Personelle Voraussetzungen**

Für die Integrationsklasse sollten eine Klassenlehrerin, eine Förderschullehrkraft eine Integrationshelferin (weiblich wg. des körperbehinderten Mädchens mit täglich fünf Unterrichtsstunden) sowie ein Zivildienstleistender zur Verfügung stehen.

Für das Kind mit Down-Syndrom und das Kind mit Asperger-Syndrom sollte die Förderschullehrkraft mit 12 Unterrichtsstunden in Jahrgang 1 und 2 bzw. 13 Unterrichtsstunden in Jahrgang 3 und 4 eingesetzt werden.

Da Teamarbeit und Kooperation wichtige Grundlagen für den positiven Erfolg der Arbeit in der Integrationsklasse sind, finden mit den Beteiligten regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen statt.

Zudem werden möglicherweise ambulante Hilfen, wie die Autistenberatung der Heinrich-Kielhorn-Schule, das ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung), der mobile Dienst, Ergotherapie, Sprachförderung usw. in die pädagogische Arbeit einbezogen.

### **5.3. Der Unterricht in der Integrationsklasse**

Die Schüler der Klasse, bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden ist, werden gemäß den Kerncurricula für die Grundschule unterrichtet. Die Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, werden nach den für sie geltenden Richtlinien gefördert.

Das wesentlichste Merkmal eines integrativen Unterrichtes ist die Akzeptanz der Verschiedenheit aller Kinder. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird das Lernen in Partner- und Gruppenarbeit, an Stationen, nach Tages- und Wochenplänen ein wichtiges gestaltendes Element sein.

Durch die Förderung in innerer und – wenn nötig – äußerer Differenzierung werden die Schüler mit Förderbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten gefordert.

Im Erdgeschoss befinden sich dafür ein zur Pausenhalle zugehöriger Raum sowie die Schülerbücherei mit ca. fünf Sitzplätzen.

Das Kind mit Down-Syndrom wird möglicherweise nicht immer die Konzentrationsfähigkeit eines ganzen Schulvormittages besitzen und mit Unterstützung des Zivildienstleistenden praktische Lebenserfahrungen außerhalb des Klassenraumes erleben wollen. Die Integrationshelferin wird sich parallel zum Unterricht einerseits um die körperlichen Belange des körperbehinderten Mädchens sowie um die Bedürfnisse des Jungen mit Asperger-Syndrom kümmern.

## **6. Organisationsform**

### **6.1. Klassenbildung**

Abhängig von der Zahl der Schülermeldungen, der Zahl der bereits mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf einzuschulenden Kindern, den zugewiesenen personellen Ressourcen und den fundierten Ergebnissen der sonderpädagogischen Überprüfung der zukünftigen Integrationsschüler wird für eine möglichst optimale Förderung die entsprechende Klassenbildung vorgenommen. Angesichts der Heterogenität der integrativ zu unterrichtenden Schüler könnte eine Differenzierung bei der Klassenstärke von Parallelklassen erforderlich sein. Inwieweit auch Schülerinnen und Schüler aus der sonderpädagogischen Grundversorgung miteinbezogen werden oder eher in Parallelklassen unterrichtet werden, hängt ebenfalls von den vorhandenen aktuellen Rahmenbedingungen ab.

### **6.2. Unterrichtsgestaltung**

Basierend auf langjährigen Erfahrungen im Unterrichtsverband mit Integrationsklassen haben sich fünf verschiedene Organisationsmodelle zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bewährt:

Modell 1: Gemeinsamer Unterricht - die Grundschullehrkraft trägt den Unterricht

Der Unterricht wird nach gemeinsamen Planungen grundsätzlich integrativ im Klassenverband erteilt. Nach Möglichkeit werden die Förderschüler in das Unterrichtsgeschehen einbezogen. Die Grundschullehrkraft prägt das

Unterrichtsgeschehen. Aus pädagogischen Gründen erfolgt zeitlich begrenzt eine äußere Differenzierung des lernzielgleichen und lernzieldifferenten Unterrichts. Die Schüler erhalten Hilfestellung durch besonderes Anschauungsmaterial, individuelle Unterstützung, quantitative oder qualitative Reduzierung der Lerninhalte bzw. Angebote aus eigenen Lehrgängen.

Modell 2: Gemeinsamer Unterricht - die Förderschullehrkraft trägt den Unterricht

Auch hier wird der Unterricht nach gemeinsamen Planungen grundsätzlich integrativ im Klassenverband erteilt. Hier prägt die Förderschullehrkraft das Geschehen, die Grundschullehrkraft ist für die Förderung der integrativ zu beschulenden Schüler verantwortlich, unterstützt und begleitet diese beim Lernen. Diese Unterrichtsform beinhaltet einen Kompetenztransfer pädagogischen Arbeitens mit behinderten/ nicht behinderten Schülern und ermöglicht einen weitmöglichen Einblick in das Lern- und Leistungsvermögen aller Schüler der Klasse.

Modell 3: Gruppenteilung

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Somit besteht die Möglichkeit, mit einer kleineren Lerngruppe intensiver zu arbeiten. Es können hier sowohl gleiche, als auch verschiedene Inhalte bearbeitet werden. Wichtig dabei ist die gegenseitige Vorstellung und Ergebnissicherung.

*Die Modelle 1 bis 3 favorisieren v.a. das soziale Lernen, indem die Akzeptanz von Behinderung bzw. Verschiedenheit besonderen Stellenwert einnimmt. Sie beinhalten jeweils die Form des Lernens voneinander, Lernen durch Nachahmen, Lernen durch Unterstützung.*

Modell 4: Getrennter Unterricht

Der Unterricht wird in äußerer Differenzierung in getrennten Räumen durchgeführt. Hier besteht die Möglichkeit, neue Grundlagen zu erarbeiten und ohne „Flüsterpädagogik“ Medien zu nutzen und Raum zum Erproben der Lerninhalte zu haben. Abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler werden hier u.U. auch lebenspraktische Erfahrungen wichtig sein.

Modell 5: Einzelförderung / Einzelüberprüfung:

Sollten bei einzelnen Schülern erhebliche Lernschwierigkeiten auftreten, besteht die Möglichkeit, in der Einzelsituation Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten und zu festigen, um somit präventiv erkennbaren Lerndefiziten entgegenzuwirken. Im Rahmen einer Einzelüberprüfung können Lernstände überprüft werden.

*Alle Organisationsformen haben ihre Berechtigung und müssen auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmt sein.*

Der integrative Unterricht schließt alle Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung mit ein.

## **7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Elternarbeit ist eine wichtige Grundlage für den integrativen Unterricht. An Elternabenden sollte das Konzept vorgestellt werden. Es sollte Raum für Fragen und Diskussionen gegeben sein, da persönliche Erfahrungen integrativen Unterrichts i.d.R. nicht vorhanden sind.

Sicher bestehen Bedenken, wie:

- Wie gehen wir mit Behinderungen um?
- Lernt mein Kind dort auch genug?
- Wie kann Unterricht mit behinderten Kindern überhaupt funktionieren? usw.

Alle Fragen sollten ernst genommen werden. Eine größtmögliche Offenheit ist wichtige Grundlage (Unterrichtshospitation, gemeinsame Feste, regelmäßige Gespräche, Elternsprechtage, Einzelberatung zur gezielten Unterstützung ...)

## **8. Zielsetzung für den integrativen Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern**

- Sicherheit in der sozialen Kompetenz zur Bewältigung des Schulalltags (Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein)
  - Akzeptanz von Behinderung als Normalität/ Toleranz entwickeln
  - Konflikte aushalten und lösen
  - Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen
  - feste Rituale
  - klar strukturierter Alltag
  - Unterstützung durch Symbole
  - möglichst gleiche Stundenverteilung
  - möglichst wenige Fachlehrer bzw. Fachlehrerwechsel
  - Einsatz lebenspraktischer Materialien, Bezug auf lebenspraktische Themen
  - Patenschaften z.B. in den Pausen, Raumwechsel, AN- Auskleiden im Sportunterricht
  - Normalität im Umgang durch gemeinsame Erfahrungen Klassenfahrten, Ausflüge
- Förderung der Kreativität, des eigenständigen und sozialen Arbeitens
  - Kontaktaufnahme und Verabreden mit Unterstützung der Eltern
  - über die Orientierung an nichtbehinderten Kindern sollten die Integrationsschüler in kleinen Schritten eigene Kreativität und Problemlösungsstrategien entwickeln
  - nichtbehinderte Schüler sind Vermittler im selbständigen Arbeiten
  - genau erläuterte Arbeitsschritte bieten festen Orientierungsrahmen

- Grundlegende kognitive Fähigkeiten anbahnen
  - optimale Förderung in den verschiedenen Kerncurricula
  - Vertiefung und Erweiterung von motorischer, sensorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenz
  - logisches Denkvermögen, Abstraktionsfähigkeit und vorausschauendes Denken sollten über durchschaubare Situationen angebahnt werden
  - die Wissensvermittlung behinderter und nichtbehinderter Schüler umfasst die Spanne vom „Antrainieren“ einzelner Fähigkeiten über das Erkennen bis hin zum Transfer auf andere Themenbereiche.
  
- Basale Erfahrungen in allen Wahrnehmungsbereichen ermöglichen
  - Erarbeitung von Buchstaben, Wörtern, Ziffern, Mengen auf mehrdimensionaler Grundlage
  - Einbeziehung aller Sinne
  - die Deutung praktischer und theoretischer Situationen ermöglicht den Erwerb eigenen Handelns (z.B. Einbeziehung außerschulischer Lernorte, handlungsorientierter Unterricht)

## 9. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung aller Kinder wird im 1. und 2. Schuljahr in Form eines Berichtszeugnisses so beschrieben, dass Kinder und Eltern ein klares Bild von den Anstrengungen, Erfolgen und Ergebnissen beim Lernen erhalten.

Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Schüler ohne zieldifferenten sonderpädagogischen Förderbedarf an der Grundschule Fischbeck ein Notenzeugnis, während zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler einen individuellen Lernentwicklungsbericht erhalten.

## 10. Ausblick

Sollte die Arbeit in der Integrationsklasse mit positivem Erfolg verlaufen, stellt sich die Frage der Fortsetzung des von der Landesregierung bevorzugten regionalen Integrationskonzeptes in der Sekundarstufe I. Diesbezüglich existieren im Landkreis Hameln-Pyrmont seit 1983 Erfahrungswerte an unterschiedlichsten Standorten (Hauptschule Aerzen, Hauptschule Hessisch-Oldendorf, Hauptschule „Klüttschule“, kooperative Gesamtschule Salzhemmendorf, Hauptschule „Pestalozzische Schule Hameln“, „Herderschule“ Bad Pyrmont), die reflektiert und miteinbezogen werden könnten. Eltern, Schulen und Politik stehen dann vor der Frage der Weiterentwicklung integrativen Unterrichtes im Hinblick auf eine auf eine sukzessive Ausweitung von Integration behinderter Menschen.